

3156 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Unterrichtsausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen geändert wird

In der derzeit im Nationalrat beratenen Regierungsvorlage 912 der Beilagen betreffend ein Bundesgesetz über die Studien an den Universitäten (Allgemeines Universitätsstudiengesetz - AUStG) ist vorgesehen, daß die lehrveranstaltungsbezogene Inskription abgeschafft wird.

Die Bestimmungen des § 1 Abs. 1 lit. b des Bundesgesetzes über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen sind bei der Abgeltung auf die Inskription einzelner Lehrveranstaltungen abgestellt. Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht deshalb den Entfall dieser Bestimmungen vor.

Durch die Erhöhung des Umsatzsteuersatzes hat sich die Relation bei umsatzsteuerabhängigen Zuschlägen gemäß § 2 Abs. 4 des oben erwähnten Gesetzes verschoben und der vorliegende Gesetzesbeschluß sieht deshalb eine prozentuelle Bindung dieses Zuschlages an den jeweiligen Umsatzsteuersatz vor.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. Juli 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1986 07 07

K r e n d l
Berichterstatte r

K a p l a n
Obmann